

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2022/055

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	10.03.2022	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	24.03.2022	Beschlussfassung			

### Interkommunales Industriegebiet Rißtal: Weisungsbeschluss zum erneuten Billigungsbeschluss Bebauungsplan "IGI Rißtal - BA 1"

#### I. Beschlussantrag

Die Vertreter der Stadt Biberach im Zweckverband IGI Rißtal erhalten die Weisung, dem erneuten Billigungsbeschluss für den Bebauungsplan „IGI Rißtal - BA 1“ mit folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Der Zweckverband IGI Rißtal beschließt nach vorheriger abwägender Betrachtung der zum Verfahren § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und den hierin vorgetragenen Bedenken, Anregungen und Hinweisen die Abwägungsvorschläge gemäß Abwägungsunterlage vom 23.02.2022 (siehe Anlage 4).
2. Der Bebauungsplanentwurf sowie der Entwurf der Satzung der örtlichen Bauvorschriften „IGI Rißtal - BA 1“ mit den Begründungen und dem Umweltbericht vom 23.02.2022 werden mit den in der Abwägungsunterlage genannten Änderungen gebilligt (siehe Anlagen 1-3).
3. Die Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB wird mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Plan- und Textteilen abgegeben werden können, beschlossen.

#### II. Begründung

Am 12.12.2019 wurde in der Zweckverbandsversammlung der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „IGI Rißtal - BA 1“ gefasst. In der Zeit vom 02.02.2020 – 14.02.2020 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden nach Vorberatung in den Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden in der Verbandsversammlung am 24. Februar 2021 behandelt und die Entwurfsplanung gebilligt. Der Bebauungsplanentwurf wurde anschließend in der Zeit vom 17.05. – 19.07.2021 nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Das Ergebnis der Träger- und Bürgerbeteiligung ist mit entsprechenden Prüfergebnissen und Abwägungsvorschlägen in Anlage 4 tabellarisch dargestellt und Gegenstand der Abwägung.

Auf dieser Grundlage wurde der Bebauungsplanentwurf überarbeitet. Die Änderungen sind in der Beschlussvorlage des ZV - IGI Rißtal (Anlage 1) erläutert.

Dieser Bebauungsplanentwurf soll in der Planfassung vom 23.02.2022 erneut für eine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung auf die Dauer von mindestens 1 Monat öffentlich ausgelegt werden. Außerdem werden erneut alle Träger öffentlicher Belange zum geänderten und angepassten Bebauungsplanentwurf angehört.

Die Behandlung der Anregungen und Stellungnahmen obliegt dem Zweckverband und ist in der Zweckverbandsversammlung am 31.03.2022 in öffentlicher Sitzung vorgesehen.

Die Behandlung in den Gemeinderäten der Zweckverbandsgemeinden dient der Vorberatung, zur Stellungnahme der Zweckverbandsgemeinden und ggfs. dem Abstimmungsauftrag für die Mitglieder des Zweckverbands.

Aufgrund des umfangreichen Materials, werden die Anlagen digital zur Verfügung gestellt. Ausdrucke der Anlagen werden für Gremiumsmitglieder auf Anfrage erstellt.

Christian Kuhlmann  
Baubürgermeister

Anlage 1\_Bebauungsplan-BA1-Zeichnerischer Teil  
Anlage 2\_Bebauungsplan-BA1-Satzung und Begründung  
Anlage 3\_Bebauungsplan-BA1-Umweltbericht  
Anlage 4\_Abwägungsunterlage  
Anlage 5\_Verkehrsgutachten-Modus Consult  
Anlage 6\_Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung mit Anhang-Lars Consult  
Anlage 7\_Schallgutachten-Heine&Jud  
Anlage 8\_Entwässerungsplanung-ES tiefbauplanung  
Beschlussvorlage\_IGI Zweckverband TOP 3 Aufstellung des Bebauungsplanes